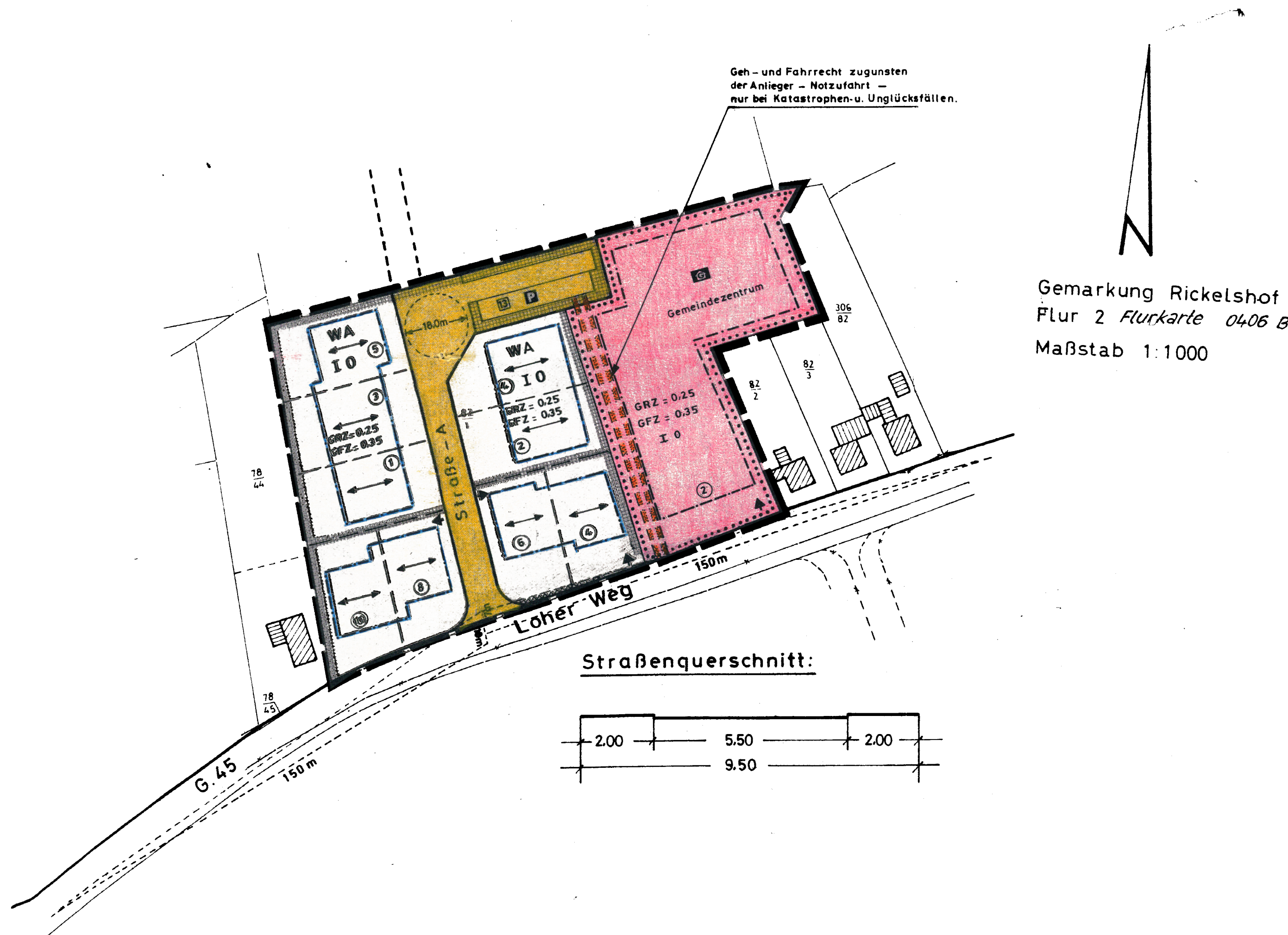


Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 27. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVGBL. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9. 12. 1960 (GVGBL. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lohe-Rickelshof vom .....*2. Juli 1976*..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "Krusekoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A - Planzeichnung.



Zeichenerklärung.

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. § 9 Abs.5 BBauG
  - WA** Allgemeine Wohngebiete. § 4 BauNVO
  - GRZ** Grundflächenzahl.
  - GFZ** Geschossflächenzahl. § 9 Abs.1 Nr.1a BBauG sowie § 10 Abs.2 u. § 17 BauNVO
  - I** Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze.
  - O** Offene Bauweise. § 22 BauNVO
  - Baugrenzen, die nicht überschritten werden dürfen. § 23 BauNVO
  - Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfistrichtung). § 9 Abs.1 Nr.1b BBauG
  - Fläche für den Gemeinbedarf (Gemeindezentrum) - § 9 Abs.1 Nr.1f BBauG
  - Straßenverkehrflächen.
  - Öffentliche Parkflächen. § 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
  - Straßenbegrenzungslinie.
  - Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche. § 9 Abs.1 Nr.11 BBauG
  - ➔ Zufahrt zu den Grundstücken. § 9 Abs.1 Nr.4 BBauG
  - Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern. § 9 Abs.1 Nr.16 BBauG
  - Von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile. § 9 Abs.1 Nr.2 BBauG
- Darstellungen ohne Normcharakter:**
- Vorhandene Flurstücksgrenzen.
  - Neue (geplante) Flurstücksgrenzen.
  - Flurstücksnummer.
  - ⊙ Grundstücksnummer (Hausnummer).
  - Anzahl der Parkplätze.
  - △ Sichtdreieck.

Teil B - Text.

- I. Dachform:**  
 Loher Weg Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5: giebelförmig  
 Straße Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5: giebelförmig  
 Ausnahme: Gruppenweise einheitlich. (S. 10 unter VIII.)
- II. Dachneigung:**  
 Loher Weg Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5: 40° - 50°  
 Straße Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5: 35° - 45°  
 Ausnahme: Gruppenweise einheitlich. (S. 10 unter VIII.)  
 Diese Dachneigung ist nur zulässig in Verbindung mit einem Walddach.
- III. Dacheindeckung:** giebelförmige Gruppenweise einheitlich dunkles Flannmaterial.
- IV. Dachgauben und Dachflächenfenster:** bei Dachern unter 35° Neigung sind Dachgauben unzulässig. Die Rahmen der Dachflächenfenster sind im Farbton der Dacheindeckung zu streichen.
- V. Außenwände:** Loher Weg Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5: Verblendmauerwerk, Farbton rot bis braun.  
 Straße Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5: Verblendmauerwerk, Farbton rot bis braun.  
 Ausnahme: Gruppenweise einheitlich. (S. 10 unter VIII.)  
 Straße Nr. 1, 2, 3, 4 u. 5: Verblendmauerwerk hell geschlemt oder Außenwände mit heller Farbtonung.
- VI. Höhenlage des Erdgeschossfußbodens:** Maximale Höhe = 50 cm über Oberkante Straße (Fußweg).  
 Loher Weg Nr. 2 - Maximale Höhe = 1,00 m über Oberkante Straße (Fußweg).
- VII. Garagen:** aufwendigere Ausführung wie die Hauptgebäude. Im Bauwies sind nur Flachdachkonstruktionen bzw. zur Längsseite flachgeneigte Dachkonstruktionen mit funktionsfähiger Dacheindeckung zwischen waagerechten Siebelscheiben zugelassen. Garagen mit Gultdach, außer wie vor beschrieben, sind unzulässig.
- VIII. Gebäudegruppen:** In Gebäudegruppen gelten auf den Grundstücken:  
 Loher Weg Nr. 2  
 Loher Weg Nr. 4 u. 6  
 Loher Weg Nr. 8 u. 10  
 Straße Nr. 1, 3 u. 5  
 Straße Nr. 2 u. 4
- IX:** Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 70 cm Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....*27. Mai 1975*.....  
 Lohe-Rickelshof, den .....*27. Mai 1975*.....  
 Der Bürgermeister: *R. Schuffel*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Verbindung haben in der Zeit von .....*2. Juli 1976*..... bis .....*2. Juli 1976*..... nach vorheriger am .....*2. Juli 1976*..... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anzulegen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
 Lohe-Rickelshof, den .....*2. Juli 1976*.....  
 Der Bürgermeister: *R. Schuffel*

Der katastermäßige Bestand am .....*20.7.1976*.....  
 Die Berechnung der Flächeninhalte der Grundstücke und die Berechnung der Flächeninhalte der öffentlichen Verkehrsflächen, der öffentlichen Parkflächen und der öffentlichen Grünflächen sind mit dem Datum der Katasteramt Meldeamt  
 Meldeamt, den .....*20.7.1976*.....  
 Regierungsvormessungsdirektor: *F. G.*

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am .....*2. Juli 1976*..... von der Gemeindevertretung beschlossen.  
 Die Beschlüsse zum Aufbau des Bebauungsplans sind mit dem Datum der Gemeindevertretung vom .....*2. Juli 1976*..... gebilligt.  
 Lohe-Rickelshof, den .....*2. Juli 1976*.....  
 Der Bürgermeister: *R. Schuffel*

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach .....*2. Juli 1976*..... mit dem Datum der Gemeindevertretung vom .....*2. Juli 1976*..... gebilligt.  
 Lohe-Rickelshof, den .....*4. Mai 1977*.....  
 Der Bürgermeister: *R. Schuffel*

Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluss der Gemeindevertretung vom .....*4. Mai 1977*..... erfüllt.  
 Die aufwendigere Ausführung wurde mit dem Datum der Gemeindevertretung vom .....*4. Mai 1977*..... gebilligt.  
 Lohe-Rickelshof, den .....*4. Mai 1977*.....  
 Der Bürgermeister: *R. Schuffel*

Der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit auszufertigt.  
 Lohe-Rickelshof, den .....*4. Mai 1977*.....  
 Der Bürgermeister: *R. Schuffel*

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am .....*4. Mai 1977*..... mit der bewirkteten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
 Lohe-Rickelshof, den .....*4. Mai 1977*.....  
 Der Bürgermeister: *R. Schuffel*